



## **rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank**

Steuern & Finanzen > Steuerrecht

### **Bordelleinkünfte steuerpflichtig**

Das Bundesverfassungsgericht bestätigte die bisherige Praxis der Steuerbehörden, wonach auch Einkünfte, die entgegen gesetzlichen Verboten erzielt werden -hier Einnahmen aus einem Bordell- der Steuerpflicht unterliegen.

Die Richter vermochten anders als die Vorinstanz keinen Widerspruch darin zu sehen, dass sich der Bordellbetreiber wegen der Sittenwidrigkeit seines Handelns zivilrechtlichen Schadensersatz-, Herausgabe- und Bereicherungsansprüchen ausgesetzt sehen kann und im Rahmen der strafrechtlichen Verfolgung sogar die Einziehung der rechtswidrig erlangten Einkünfte angeordnet werden kann.

Beschluß des BVerfG vom 12.04.1996  
2 BvL 18/93

NJW 1996,2086

**gefunden auf [www.rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com):**  
**[/urteile/urteil/187.6465/](#)**